Informationsblatt für Anleger der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

gem. § 4 Abs 1 Z 1 Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)

(Stand 12.10.2026, Aktualisierung 0)

Risikowarnung

(a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.

(b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit **Risiken** verbunden, einschließlich des Risikos eines **teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes** oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.

(c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.

(d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten **nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens** in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.

(e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über die Emittentin und das geplante Projekt

(a)	**Identität, Rechtsform,**	**Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation**, eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Salzburg unter FN 51350s.
	Eigentumsverhältnisse, *(zum 02.09.2026)*	**Eigentümer** (Gesellschafter/ Aktionäre): **Stimmrecht** Land Salzburg, Körperschaft öffentlichen Rechts: 42,56 % Stadt Salzburg, Körperschaft öffentlichen Rechts: 31,31 % Energie AG Oberösterreich Service- und Beteiligungsverwaltungs-GmbH, FN 199073f: 26,13 %
	Vorstand *(„gesetzliche Vertreter")* und **Kontaktangaben;**	Michael Baminger, 15.11.1982, vertritt gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder Prokuristen. Herwig Struber, 29.04.1972, vertritt gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder Prokuristen. **Adresse:** Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg **Telefon:** +43 800 660660 **E-Mail:** office@salzburg-ag.at **Webseite:** https://www.salzburg-ag.at/
(b)	**Haupttätigkeiten** der Emittentin;	Unternehmensgegenstand der Emittentin ist die Erzeugung, Beschaffung, Übertragung und Verteilung von elektrischer Energie, von Gas, Fernwärme oder anderen Energieträgern sowie von Wasser. Außerdem die Beförderung von Personen und Gütern und die Erbringung von Telekommunikations-Dienstleistungen. Die Tätigkeiten der Emittentin wird nachfolgend auch als „**Geschäftstätigkeit**" bezeichnet:
	angebotene **Produkte** oder **Dienstleistungen**;	Elektrizitätsversorgung; Gasversorgung; Wasserversorgung; Fernwärmeversorgung; Kabel-TV; Telekommunikationsdienste; Internet-Access-Provider; Verkehrsbetriebe (Stadtbus, Lokalbahn, Festungsbahn, Mönchsberglift) sowie Elektro- und Gasinstallationsgewerbe
(c)	Beschreibung des geplanten **Projekts**, einschließlich seines **Zwecks** und seiner **Hauptmerkmale**	Projekt der Emittentin ist die Ausweitung der Geschäftstätigkeit. Um dies zu ermöglichen, sollen die Darlehen ausschließlich zur Finanzierung des folgenden Projekts eingesetzt verwendet: Mit dem eingesammelten Crowdkapital – ergänzt um weitere Kapitalmittel – wird die Salzburg AG in der Flachgauer Gemeinde Göming auf einer Fläche von rund 3 Hektar das „Solar.Kraftwerk Göming" mit 2,3 Megawatt (peak) an elektrischer Leistung errichten. Die Salzburg AG investiert in das Projekt insgesamt 1,89 Millionen Euro, wovon 200.000 Euro als Crowdkapital über die Plattform investing green aufgebracht werden. Das Besondere am Solar.Kraftwerk Göming ist die Anlagenkonfiguration nach dem Konzept der „Agri-Photovoltaik" in Verbindung mit einer einachsigen Nachführung der Modultische. Neben der Energiegewinnung bleibt die landwirtschaftliche Nutzbarkeit der Grünfläche weitgehend erhalten. Diese Doppelnutzung sorgt für eine besonders hohe Flächeneffizienz. Zwischen den beweglichen Modulreihen verbleiben befahrbare Gassen im Grünland, die für die landwirtschaftliche Nutzung herangezogen werden. Die Projektfläche wird nicht versiegelt, und die Bauweise mit gerammten Pfahlgründungen erlaubt einen allfälligen Rückbau mit geringen Eingriffen in das Bodengefüge. Die benötigte Fläche stellt ein privater Grundstückseigentümer auf Basis eines langfristigen Pachtvertrags zur Verfügung, die weitere agrarische Nutzung erfolgt durch den Verpächter bzw. durch einen lokalen Landwirt. Insgesamt werden rund 3.200 monokristalline und bifaziale Module mit einer Leistung von jeweils mehr als 700 Watt (peak) verbaut, die eine regionale Stromerzeugung im Einklang mit Landwirtschaft und Umweltschutz sicherstellen. Die bifazialen Module nutzen das Sonnenlicht sowohl auf der Vorder- als auch auf der Rückseite zur Stromerzeugung. Durch die zur Sonne geneigte Südausrichtung des Grundstücks ist ein Ertrag von durchschnittlich 1.300 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr zu erwarten. Die Anlage wird als Volleinspeiser ausgeführt, die Energieableitung erfolgt über zwei anlageneigene Transformatoren (je 1.250 kVA) in das vorhandene Mittelspannungsnetz (30 kV) der Salzburg Netz GmbH. Die Anlage wird genug Energie liefern, um etwa 800 Haushalte für ein ganzes Jahr mit Strom zu versorgen. Der gewonnene Strom von prognostizierten 2.900 Megawattstunden pro Jahr wird vorrangig im Stromgroßhandel vermarktet. Das Projekt trägt damit zur Dekarbonisierung und zur Stärkung der Unabhängigkeit von Energieimporten bei.

	Zweck der Geschäftstätigkeit der Emittentin (und damit auch der Ausweitung) ist die Gewinnerzielung. Wesentliche Merkmale des Projektes sind: Es handelt sich um eine Wachstumsfinanzierung. Die Schuldnerin gegenüber den Crowdinvestor:innen ist und bleibt die Salzburg AG, die als Projektentwicklerin und spätere Betreiberin der Anlage auch den langfristigen Betrieb sicherstellt. Zins- und Tilgungszahlungen hängen nicht vom wirtschaftlichen Erfolg des einzelnen Projekts ab, sondern von der wirtschaftlichen Lage der Emittentin insgesamt. Sie unterliegen dem qualifizierten Rangrücktritt (siehe Teil C und Teil E (b)); ein Totalverlust kann aufgrund des Wesens dieser Anlageform nicht ausgeschlossen werden, ist aber aufgrund der hervorragenden Bonität der Emittentin unwahrscheinlich. Anleger sollen außerdem beachten, dass die Emittentin keiner Mittelverwendungskontrolle unterliegt (siehe Teil E, Abschnitt (b))

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

(a) **Mindestziel der Kapitalbeschaffung** im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der von der Emittentin bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote;	**EUR 20.000,00** („Funding-Schwelle“). Erst wenn dieser Betrag erreicht wird, kann die Emittentin die Angebote von Anlegern annehmen. Dies ist die vierte Kapitalbeschaffung der Emittentin im Rahmen des Alternativfinanzierungsgesetzes.
(b) **Frist** für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;	**18.12.2026, 24:00 CET**. Die Zeichnungsfrist kann von der Emittentin verkürzt oder verlängert werden, beispielsweise wenn die Höchstangebotssumme vorzeitig erreicht wird. Eine mehrmalige Verlängerung ist zulässig, solange die ursprüngliche Zeichnungsfrist insgesamt nicht über zwei Monate verlängert wird.
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der **Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht** wird;	Falls das Mindestziel der Kapitalbeschaffung nicht innerhalb der (allenfalls verlängerten) Zeichnungsfrist erreicht wird, **kommt der Darlehensvertrag nicht zustande**. Überwiesene Darlehensbeträge werden unverzinst an Anleger refundiert.
(d) **Höchstangebotssumme**, wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet;	**EUR 200.000,00** („Funding-Limit").
(e) Höhe der von der Emittentin für das geplante Projekt **bereitgestellten Eigenmittel** oder Hinweis darauf, dass von der Emittentin keine Eigenmittel bereit gestellt werden;	Die Emittentin verfügt über ein Eigenkapital in Höhe von EUR 804.288.887,90 und erzielt deutlich positive Ergebnisse, wie im Konzernabschluss sichtbar. Die für das Projekt benötigten Eigenmittel werden aus dem laufenden Cash-Flow bereitgestellt.
(f) Änderung der **Eigenkapitalquote** der Emittentin im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.	Die Eigenkapitalquote betrug zum 31.12.2025 gemäß Bilanz **31,79%.** Bei Erreichen der Höchstangebotssumme (d.h. unter Annahme der Maximalwerte für Darlehenszuflüsse und Emissionskosten) verringert sich die Eigenkapitalquote **auf bis zu 31,78%.** Anleger sollen beachten, dass die Eigenkapitalquote der Emittentin laufend Änderungen unterworfen ist. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2025 widerspiegelt deshalb nicht die Eigenkapitalquote zum Datum dieses Informationsblattes oder zum Datum des Abschlusses der Kapitalbeschaffung. Zudem ist der Erfolg der Kapitalbeschaffung bis zu deren Abschluss nicht vollständig absehbar. Insofern kann die tatsächliche Änderung der Eigenkapitalquote der Emittentin stark von der vorstehenden Darstellung abweichen.

Teil C: Besondere Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang - mit der **rechtlichen Ausgestaltung** des Wertpapiers oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus	Bei der Veranlagung handelt es sich um eine mittelfristige Anlage. Mit der Anlageform sind Chancen und Risiken verbunden und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. So kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen: **Nachrangigkeit der Veranlagung:** Die Veranlagung ist qualifiziert nachrangig, das bedeutet, dass Forderungen des Anlegers im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen aller nicht qualifiziert nachrangigen Gläubiger bedient werden. Zahlungen aus der Veranlagung (Laufende Verzinsung, Tilgung) werden von der Emittentin außerdem nur soweit durchgeführt, soweit sie keine Insolvenz der Emittentin bewirken und zu keinem Insolvenzgrund führen. **Insolvenzrisiko:** Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin. Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führt regelmäßig zu einem Totalverlust. Es gibt keine wie bei Bankeinlagen übliche Einlagensicherung oder sonstige Entschädigungseinrichtung.

Intern / Internal

aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung);	**Geschäftsrisiko:** Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Veranlagung kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend werden. Die Emittentin kann Höhe und Zeitpunkt von Zu- und Abflüssen nicht zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. **Besonderes Risiko bei Fremdfinanzierung des Erwerbs:** Nutzt der Anleger Fremdfinanzierung zum Erwerb der Veranlagung, ist er generell einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Die aufgenommene Fremdfinanzierung muss, unabhängig vom Erfolg der Veranlagung, zurückgeführt werden. Das kann für solche Anleger besonders nachteilige Folgen, bis hin zur persönlichen Insolvenz, haben. Kosten der Fremdfinanzierung schmälern außerdem den Ertrag und damit die Gewinnchancen ganz erheblich. Insbesondere Privatpersonen ist von fremdfinanzierten Investitionen dringend abzuraten. **Totalverlustrisiko / Maximales Risiko:** Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ohne Risikostreuung ist entsprechend höher. Über das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals hinaus können Anleger bei besonderen persönlichen Vermögensverhältnisse (z.B. Fremdfinanzierung des Erwerbs der Veranlagung) zusätzliche Vermögensnachteile treffen, was im schlimmsten Fall zum Maximalrisiko, der persönlichen Insolvenz, führen kann. **Malversationsrisiko:** Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es bei der Emittentin zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie ausgeschlossen werden. Malversationen können die Emittentin mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz der Emittentin führen. **Klumpenrisiko:** Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Anleger keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten. **Erschwerte Übertragbarkeit:** Darunter ist zu verstehen, dass Veranlagungen wie diese nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen geregelten Zweitmarkt oder Kurswert gibt. **Über den Darlehensbetrag hinaus hat die Emittentin im Fall der Angebotsannahme keine weiteren Ansprüche gegen den Anleger auf Einzahlungen (KEINE NACHSCHUSSPFLICHT).**
- mit der **finanziellen Lage** der Emittentin:	
Liegt **negatives Eigenkapital** vor?	**Nein.** Die Eigenkapitalsumme zum 31.12.2025 betrug EUR 804.288.887,90 laut Konzernabschluss.
Liegt ein **Bilanzverlust** vor?	**Nein.** Im Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 hat die Emittentin einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 129.355.674,97 erzielt. Nach Abzug einer Zuweisung zu den Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 87.756.274,97 ergibt das einen Bilanzgewinn von EUR 41.599.400,00 laut Konzernabschluss.
Wurde in den vergangenen drei Jahren ein **Insolvenzverfahren** eröffnet?	**Nein.** In den Vergangenen drei Jahren wurde weder über die Emittentin selbst, noch über einen Eigentümer (>25%) oder wirtschaftlichen Eigentümer der Emittentin, noch über eine andere Gesellschaft eines Eigentümers (>25%) oder wirtschaftlichen Eigentümers, ein Insolvenzverfahren eröffnet.

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a) **Gesamtbetrag und Art** der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen;	Die Emittentin beabsichtigt, Kapital in Höhe von **bis zu EUR 200.000,00** („Funding-Limit") in Form von **qualifiziert nachrangigen, unbesicherten, Darlehen** aufzunehmen. Es handelt sich um Veranlagungen iSd § 1 Abs 1 Z 3 KMG, über die keine Wertpapiere ausgegeben werden.
(b) gegebenenfalls Angaben zu **Laufzeit**,	Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt mit Vertragsschluss (Annahme des Darlehensangebots durch die Emittentin) und **endet am 30.06.2031**. Ein ordentliches Kündigungsrecht des Anlegers besteht nicht. Die Emittentin ist berechtigt, das Nachrangdarlehen – vorbehaltlich der Rückzahlungssperre (siehe Teil E (b)) – zu jedem Zinszahlungstermin (30.06.) samt aller bis dahin aufgelaufenen und nicht bezahlten Zinsen vorzeitig und vollständig zurückzuzahlen. Die Absicht ist den Anlegern mindestens 60 Tage im Voraus per E-Mail mitzuteilen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
Zinssatz und **sonstigen Vergütungen** für den Anleger,	**Laufender Zins: 4,00%** (act/360). Bei ordentlicher vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin muss die Verzinsung zumindest 4,00% p.a. (act/360) betragen. Etwaige Pönalen sind im entsprechenden Darlehensvertrag geregelt.
Tilgungsrate und **Zinszahlungsterminen**,	Zinsen sind am **30.06.** eines Jahres fällig. Die Darlehensrückzahlung erfolgt **ab dem 30.06.2027 jährlich** am **30.06.** bis zum Laufzeitende in **5 gleich großen Raten.** Die Höhe einer Tilgungsrate ist damit 1/5-tel des Darlehensbetrages. **Die Fälligkeit von Zinszahlungen und Kapitalrückzahlungen unterliegt Auszahlungshindernissen, wie näher unter Teil E (b) beschrieben ist.**
Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese	*[keine]*

intern / internal

nicht unter Buchstabe f angeführt sind;	
(c) gegebenenfalls **Zeichnungspreis**;	Der Darlehensbetrag muss **zumindest EUR 100** betragen und jeder höhere Betrag muss ein ganzes Vielfaches von EUR 100 sein (Stückelung in EUR 100-Schritten). Je Investor:in ist der Darlehensbetrag auf insgesamt EUR 10.000 begrenzt. Es besteht keine Nachschusspflicht.
(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob **Überzeichnungen** akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden;	Über die Höchstangebotssumme hinaus können keine Angebote von der Emittentin angenommen werden. **Es ist keine Überzeichnung möglich**. Die Zuteilung von Angebotsannahmen erfolgt nach der Reihenfolge, in der gültige Angebote beim Betreiber der Internetplattform einlangen („First-Come-First-Serve" Prinzip).
(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren;	*[Nicht zutreffend, weil es sich nicht um ein Wertpapier handelt.]*
(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt; ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers; iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit;	*[Nicht zutreffend, weil es für die Veranlagung keinen Garantie- oder Sicherungsgeber gibt. Forderungen von Anlegern aus der Veranlagung sind unbesichert. Das bedeutet, dass weder schuldrechtliche (beispielsweise Bürgschaften, Garantien und/oder Schuldbeitritte von Dritten) noch sachenrechtliche Sicherheiten (Bestellung eines Pfandrechts an Vermögensgegenständen der Emittentin oder Dritter) zugunsten der Anleger vereinbart bzw. bestellt wurden. Für die Ansprüche der Anleger aus dieser Veranlagung haftet ausschließlich das verfügbare Vermögen der Emittentin. Im Insolvenzfall nimmt jeder Anleger somit am Unternehmensrisiko der Emittentin vollumfänglich teil. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals von Anlegern kann daher nicht ausgeschlossen werden.]*
(g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf;	*[keine]*

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene **Rechte**;	**Informations- und Kontrollrechte** beinhalten den Erhalt der **Jahresabschlüsse** (Bilanz und GuV) der Emittentin während der Laufzeit und darüber hinaus, sofern es für die Feststellung des Anlegeranspruches erforderlich ist. Die Emittentin muss zusätzlich für jedes Jahr einen **Jahresbericht** bereitstellen oder ein Webmeeting aufsetzen, in dem über die wichtigsten Ereignisse des Vorjahres informiert wird. Falls Geschäftsfällen eintreten, die einen unmittelbaren Einfluss auf Anleger haben, ist die Emittentin zusätzlich zu **Sofortmeldungen** verpflichtet. Sofern eine Zahlung von Tilgungsraten oder Zinsen wegen der Nachrangabrede ausbleibt, muss die Emittentin über die Gründe der Stundung informieren und einen Beleg bereitstellen. **Dieses Informationsblatt** sowie weitere Informationen, die im nachstehenden Hinweis aufgelistet sind, werden auf der Plattform bereitgestellt. Die Informationen müssen bei Änderungen während dem öffentlichen Angebot aktualisiert werden. Weitere Informations- und Kontrollrechte zugunsten des Anlegers bestehen nicht. Anleger sind an der Emittentin nicht gesellschaftsrechtlich beteiligt und haben insbesondere keine Informations- und Kontrollrechte von Gesellschaftern. **Rücktrittsrecht:** Ist der Anleger ein Verbraucher, hat er das Recht, vom Nachrangdarlehensvertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Annahme durch die Emittentin) zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung ist an die Emittentin, **Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, Abteilung CU-PM, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg**, per E-Mail an team@investinggreen.at zu richten oder elektronisch über die Plattform abzugeben. Details hierzu finden sich in der Rücktrittsbelehrung für Verbraucher (Anhang zum Darlehensvertrag). Macht der Anleger von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, hat die Emittentin innerhalb von 10 Werktagen ab Zugang der Rücktrittserklärung den Darlehensbetrag (zuzüglich der für diesen Betrag in der Zwischenzeit allenfalls vereinnahmten Zinsen) an den Anleger zurückzuzahlen. Der Nachrangdarlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass durch Rücktritte von Anlegern der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding Schwelle fällt; diesfalls hat die Emittentin keine Zinsen zu zahlen.

(b) **Beschränkungen**, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen;	**Auszahlungshindernisse:** Alle Forderungen aus dem Nachrangdarlehen (einschließlich Zins- und Rückzahlungsansprüche) unterliegen einem qualifizierten Rangrücktritt. Der Anleger kann Rückzahlung und Zinsen nicht fordern, solange bei der Emittentin – unter Berücksichtigung sämtlicher (auch nachrangiger) Forderungen – materielle Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung) vorliegt und/oder negatives Eigenkapital ausgewiesen ist oder die Zahlung einen dieser Zustände herbeiführen würde (Punkte 4.3 und 9 des Vertrags).. Im Insolvenzverfahren sowie im Falle der Liquidation der Emittentin werden die Forderungen aus diesem Vertrag nur nachrangig bedient. Das dauerhafte Vorliegen der Voraussetzungen des qualifizierten Rangrücktritts kommt mithin einem Totalverlust gleich. Es handelt sich daher um eine unternehmerische Kapitalanlage mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion, die nicht zur Absicherung der Altersvorsorge geeignet ist. **Keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung:** Die Veranlagung vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung. Die Veranlagung ist auch nicht mit Stimmrechten ausgestattet und gewährt keinerlei Mitgliedschaftsrechte, Geschäftsführerbefugnisse oder Mitspracherechte an der Emittentin. **Keine Mittelverwendungskontrolle:** Darlehensbeträge können von der Emittentin ausschließlich für die Verwirklichung des Projektes, für sonstige gewöhnliche Geschäftszwecke und zur Begleichung der nachstehenden Emissionskosten verwendet werden. Den Anlegern ist es nicht möglich, die tatsächliche Mittelverwendung aus der Veranlagung zu kontrollieren oder gar zu beeinflussen. Es besteht daher keine Mittelverwendungskontrolle durch die Anleger. Es existiert auch keine Mittelverwendungskontrolle durch Dritte, beispielsweise durch einen Wirtschaftsprüfer.
(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der **Übertragung** der Wertpapiere oder Veranlagungen;	Ein Verkauf der Veranlagung ist erschwert und kann nur unter besonderen Bedingungen erfolgen, da zum Zeitpunkt der Emission kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann. Für den **Verkauf** muss ein Anleger einen geeigneten Käufer finden und einen Kaufpreis vereinbaren. Der Käufer muss zum Zeitpunkt des Verkaufs auf der Internetplattform registriert sein und es muss unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über den Verkauf an die Internetplattform erfolgen. In Abhängigkeit des Kaufpreises können für den Anleger Gewinne und Verluste entstehen. Der Verkauf unterliegt einer Zessionsgebühr von 0,8 % vom Verkaufswert, die an das Finanzamt abgeführt werden muss.
(d) **Ausstiegsmöglichkeiten**;	Der Anleger kann den Nachrangdarlehensvertrag außerordentlich und fristlos kündigen, wenn (i) die Emittentin wesentliche Pflichten aus dem Vertrag verletzt und die Verletzung nicht innerhalb einer angemessenen Nachfrist behebt, die der Anleger oder stellvertretend die Plattformbetreiberin setzt, oder (ii) sonstige Gründe vorliegen, die eine Aufrechterhaltung des Vertrags unzumutbar machen. Die Kündigung ist unverzüglich, längstens binnen 8 Wochen ab Bekanntwerden des Kündigungsgrundes, auszusprechen und zusätzlich der Plattformbetreiberin mitzuteilen. Eine Verschlechterung der Finanz- und Vermögenslage der Emittentin ist kein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung.
(e) für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).	*[Nicht zutreffend, weil es sich nicht um einen Dividendenwert handelt.]*

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den **Anlegern** im Zusammenhang mit der Investition entstehende **Kosten**;	Für den Abschluss eines Nachrangdarlehens und die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Anleger **keine Kosten in Rechnung gestellt**. Überweisungen auf ein in Euro geführtes Bankkonto einer Bank innerhalb der Europäischen Union erfolgen kosten- und spesenfrei.
(b) Der **Emittentin** im Zusammenhang mit der Investition entstehende **einmalige** und **laufende jährliche Kosten**, jeweils in Prozent der Investition;	Einmalige Kosten für die Nutzung der Internetplattform sind überwiegend erfolgsabhängig und belaufen sich auf rd. **2,00%** der Investition. Unabhängig vom Investitionsbetrag entstehen bei der Emittentin einmalige Kosten für die Angebotsvorbereitung in Höhe von EUR **3.000,00** sowie Service-Gebühren in Höhe von EUR 2.500,00 für die gesamte Laufzeit.
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und die Emittentin unentgeltlich angefordert werden können;	Zusätzliche Informationen können jedenfalls auf der Plattform crowd.investinggreen.at abgerufen werden. Die Informationen werden von der Emittentin selbst bereitgestellt und verwaltet.
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten **Beschwerde** einlegen können.	**Schlichtung für Verbrauchergeschäfte** Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, Tel.: +43 (0)1 890 63 11, Fax: +43 (0)1 890 63 11 99,

	E-Mail: office@verbraucherschlichtung.at, Web: www.verbraucherschlichtung.at ZVR-Zahl: 475 536 813 Beschwerde können Konsumenten (iSd § 1 KSchG) einlegen, die ihren Wohnsitz in Österreich oder einem EWR-Mitgliedsstaat haben. Der Anleger muss hierfür einen konkreten eigenen Anspruch behaupten und bereits erfolglos versucht haben, eine Einigung mit der Emittentin zu finden oder diesen Einigungsversuch spätestens zwei Monate nach Einlegen der Beschwerde nachholen.

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.

Prüfungsvermerk

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 AltFG
(das bedeutet hinsichtlich Vollständigkeit, Verständlichkeit sowie Kohärenz mit den im nachstehenden Hinweis genannten Informationen)

am xx.xx.2026 von Mag. Gerald Moser, MBA, zeichnend als Geschäftsführer für die Gerald Moser Unternehmensberatung und Management KG, Kefedergrundgasse 5/B7, 1210 Wien:

Signiert von: Gerald Moser
Datum: 19.10.2026 09:52:20

A-TRUST
Dieses Dokument ist digital signiert!
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.
Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.a-trust.at/pdf

Hinweis

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, den Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten

Diese Informationen finden Sie während dem öffentlichen Angebot auf der Plattform crowd.investinggreen.at sowie gegebenenfalls auf weiteren teilnehmenden Internetplattformen.

Ergänzende Informationen gem. § 5 FernFinG

A. Kammer / Berufsverband der Emittentin

u.a. Gas- und Wärmeversorgungsunternehmungen, Fachvertretung
Wirtschaftskammer Salzburg, Sparte Industrie
Julius-Raab-Platz 1
5027 Salzburg, Österreich Internet: http://www.wko.at

B. Vom Crowdinvestor zu zahlende Steuern oder Kosten (für Privatpersonen in Österreich

Für die Angebotsstellung werden dem Anleger keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt.

Österreichisches Crowdinvesting Projekt: Die Zinsen und der Wertsteigerungsbonus sind in der Einkommensteuererklärung unter dem Punkt Kapitalvermögen anzugeben (0% - 55% Einkommensteuer). Wurde bis jetzt noch keine Einkommensteuererklärung abgegeben (nur Einkünfte aus einem Angestelltenverhältnis), so muss dann eine Einkommensteuererklärung abgegeben werden, wenn weitere Einkünfte (inkl. der Zinsen und dem Wertsteigerungsbonus) in einem Jahr den Betrag von EUR 730,00 übersteigen (Freibetrag).

Freibetrag gem. § 41 (1) Z. 1 EStG: Als österreichischer Investor können Sie neben einem Angestelltenverhältnis bis zu EUR 730,00 (Zinsen, dem Wertsteigerungsbonus und weiteren Einkünften) dazu verdienen, ohne eine Einkommensteuererklärung abgeben zu müssen. Die Einkünfte sind daher in Österreich bis EUR 730,00 steuerfrei. Die Quellsteuer kann nicht angerechnet werden.

Übertragung eines Nachrangdarlehens:
Der Gewinn im Rahmen der Übertragung unterliegt der österreichischen Einkommensteuer. Verluste können nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden, soweit auf diese nicht der Sondersteuersatz anzuwenden ist. Der Verkauf unterliegt einer Zessionsgebühr von 0,8% vom Verkaufswert und ist an das Finanzamt abzuführen.

C. Zahlung und Erfüllung der Verträge, weitere Vertragsbedingungen

Durch die Auswahl eines Betrages auf der Webseite, den der Anleger in Form des Nachrangdarlehens investieren will, und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des „Bestätigen"-Buttons auf der Internetplattform, auf der sich der Anleger zuvor registriert hat, gibt der Anleger ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Angebotsschreibens an die Gesellschaftsadresse der Emittentin abgegeben werden. Der Darlehensbetrag ist vom Anleger bei Stellung seines Angebots – wie näher auf der Website beschrieben – schuldbefreiend auf das Konto des hiermit bestellten Zahlungsdienstleisters Secupay AG, eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichts Dresden unter der Nummer HRB 27612, Sitz in Goethestraße 6, 01896 Pulsnitz, Deutschland, in der Art überweisen, dass das Darlehen bis spätestens 14 Tage nach Abgabe seines Angebotes zum Abschluss dieses Darlehensvertrages dort eingelangt ist. Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten kann der Darlehensbetrag auch vom Bankkonto des Anlegers abgebucht werden. Die Annahme eines Angebots eines Anlegers auf Abschluss eines Nachrangdarlehens durch die Emittentin erfolgt durch Übermittlung einer E-Mail an die vom Anleger bei Registrierung auf der Internetplattform oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Die Emittentin behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Anlegern ohne weitere Gründe vor (so zum Beispiel auch wenn die Emittentin die Befürchtung hat, dass ein Anleger eigentlich ein Wettbewerber der Emittentin ist). Anleger, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein E-Mail zur Annahme ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per E-Mail verständigt.
Zinszahlungen und die Rückzahlung des Darlehensbetrages während der Vertragslaufzeit erfolgen auf das vom Anleger im Rahmen seiner Registrierung auf der Internetplattform oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene Bankkonto (oder eines anderen vom Anleger mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Internetplattform bekanntgegebenen Kontos. Zusätzlich wird, nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten, ein Website-Konto für den Crowd-investor eingerichtet.

Jegliche Zahlung der Emittentin auf das vom Anleger auf der Website registrierte oder im Angebotsschreiben angegebene (und über die Website jeweils aktualisierte) Konto oder auf das Website-Konto des Crowd-Investors hat für die Emittentin schuldbefreiende Wirkung

D. Erklärungen und Mitteilungen

Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Emittentin und Anleger haben schriftlich (per eingeschriebenem Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an die Emittentin auch über die Internetplattform abgeben.

Erklärungen und Mitteilungen an die Emittentin sind an die in Teil A: (a) genannte Adresse der Emittentin zu richten.

E. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Der Nachrangdarlehensvertrag unterliegt materiellem österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts; für Verbraucher gelten die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Gerichtsstand ist der Sitz der Emittentin. Für Verbraucher gilt zusätzlich das für ihren Wohnsitz zuständige Gericht als Gerichtsstand.

F. Vertragssprache und Sprache für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages

Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem Anleger während der Laufzeit der genannten Vertragsverhältnisse wird in Deutsch geführt werden.